

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.232.587

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5284/J-NR/2026 betreffend Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen am 13. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6:

- *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*
- *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z.B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*
- *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

- *Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?*
 - c. *Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z. B. 1 Cent pro Vorgang)?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
 - b. *Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Im Bundesministerium für Bildung wird von der Ausgabe von Kreditkarten seit jeher grundsätzlich abgesehen. Die Verbuchung von mittels Kreditkarten veranlassten Auszahlungen im Haushaltsverrechnungssystem ist mit einem gewissen administrativen Mehraufwand verbunden. Jedenfalls aber ist durch Auszahlungen mittels Kreditkarten die Vollständigkeit der Verrechnung von Obligos (§ 65 Bundeshaushaltsverordnung 2013) und damit die Kontrolle über die noch zur Verfügung stehenden Budgetmittel beeinträchtigt, welcher aufgrund der gebotenen Budgetdisziplin – notabene in einem „Flächenressort“ – besondere Bedeutung zukommt. Insofern wurden keine bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit Kreditkarten und ähnlichen Systemen im Sinne der Fragestellung getätigt.

Die Kosten für sonstige bargeldlose Zahlungsvorgänge im Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) für die Jahre 2016 bis 2025 sind wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe in EUR	17 290,38	16 225,46	15 057,43	15 134,04	13 892,78	19 947,79	61 691,92	135 245,28	89 415,66	74 937,44

Der Anstieg der Kosten ab dem Finanzjahr 2022 ist auf die den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ermöglichte Zahlung des Eigenanteils von Geräten für Schülerinnen und Schülern gemäß § 5 Abs. 2 Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz im Wege elektronischer Zahlungsmittel zurückzuführen.

Ergänzend wird festgehalten, dass § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 auf Grundlage des Bundesministeriengesetzes 1986 idGF besagt: „Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“. Dementsprechend liegen für die Jahre 2000 bis 2015 keine Daten vor.

Zu den Fragen 4, 7 bis 10, 14 und 15:

- *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
 - a. *Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
 - b. *Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
 - c. *Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
 - d. *Online-Zahlungsdienste (z.B. PayPal, Klarna, EPS)*
(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungs kanal.)
- *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
 - a. *Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
 - b. *Wer ist Vertragspartner?*
 - c. *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*
 - d. *Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*
 - e. *Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
- *Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*
 - b. *Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*
- *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
 - a. *Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*
 - b. *Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z. B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*
 - c. *Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*
- *Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*
- *Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*
- *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5288/J-NR/2026 vom 13. März 2026 durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen werden.

Zu Frage 11:

- *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Bildung keine Informationen vor.

Zu Frage 12:

- *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z. B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*
- a. Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
 - b. Wer ist Lieferant oder Betreiber?*
 - c. Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
 - d. Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*
 - e. Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

Es wurden keine Zahlungsterminals angeschafft.

Zu Frage 13:

- *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*
- a. Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
 - b. Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*
 - c. Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren? (Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich ausübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem Entgegenstehen. Die vorliegenden Fragen fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Wien, 13. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

